



Reservierung mit Auftrag zur Vertragserstellung für ein Photovoltaik-Direktinvestment

Der-FINanzierer Solutions GmbH konzipiert nachhaltige Photovoltaik-Direktinvestments für Unternehmer, die ihre bereits bezahlten Steuern lieber in erneuerbare Energien verwandeln, um anschließend lebenslanges Passiveinkommen zu erzielen.

Name	Vorname (2. Vorname)	Geburtsdatum	Beruf
PV-Betrieb (GbR, KG, etc.)	1. Gesellschafter	2. Gesellschafter	3. Gesellschafter
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort
Telefonnummer privat/mobil	Telefonnummer Firma	eMail	
Meine/unsere individuelle Steuergestaltung/Betriebsgründung hat folgende Steuerkanzlei umgesetzt:		Finanzamt	Steuernummer
voraussichtliche kWp-Leistung:	Die gewünschte Anlage soll folgendes Investitionsvolumen haben:	Der Kapitalbedarf wird hierfür wie folgt erbracht: <input checked="" type="checkbox"/> Die MwSt. soll mitfinanziert werden.	
	Nettokaufpreis (in €) _____ zzgl. gesetzl. MwSt. (in €) _____	Nettofinanzierung (in €) zzgl. Erwerbskosten/Gebühren _____	
Objekt/Anlagen-Nr.:	Bruttokaufpreis (in €) _____	Eigenkapital (in €) aus Steuerrückerstattung _____ Gesamtinvestition (in €) inkl. Erwerbskosten/Gebühren _____	

Wir zeigen Spitzensteuerzahler wie man mit „Alternativen Energien“ die größte Ausgabenposition im Leben systematisch in den Griff bekommt!

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die in diesem Auftragsformular von Der-FINanzierer Solutions GmbH angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, eMail, Bankdaten, Steuernummer/Finanzamt, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte frei.

- Ich/wir willige/n ein, dass mir/uns die Der-FINanzierer Solutions GmbH (Vertragspartner) per Internet/ePost/eMail/Telefon/Fax/SMS* Informationen und Angebote zur Vorsorgeoptimierung und über Finanzdienstleistungen zum Zwecke der Werbung übersendet. (* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)



Ort/Datum

Unterschriften der Betroffenen

Rechte des Betroffenen

Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt, gegenüber der Der-FINanzierer Solutions GmbH (Vertragspartner) um Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber dem Vertragspartner die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per eMail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.



Reservierung mit Auftrag zur Vertragserstellung für ein Photovoltaik-Direktinvestment

1. Es ist bekannt, dass die verfügbaren Projektflächen begrenzt sind und die Zuteilung einer Dach- oder Freifläche erst im Kaufvertrag präzisiert werden kann. Die Kaufpreiszahlungen erfolgen nach Maßgabe des ggf. abzuschließenden Kaufvertrages auf ein Projektkonto des Projektentwicklers oder Bauträgers bzw. Verkäufers.
 2. Es ist bekannt, dass sich in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Komponenten, in Bezug auf die Gesamtgröße/installierte Leistung und somit auch auf den Gesamtpreis der Anlage, Abweichungen von bis zu +/- 15% ergeben können, mit denen ich/wir mich/uns ausdrücklich einverstanden erkläre/n. Eine Vergrößerung der Anlage bzw. Erweiterung der installierten Leistung derselben (in kWp), die mit einem zusätzlichen Kapitaleinsatz verbunden wäre, kann jedoch nur nach vorheriger Rücksprache und meiner/unserer ausdrücklichen Zustimmung erfolgen.
 3. Sollte der Kaufpreis für die Photovoltaikanlage nicht aus Eigenmitteln bezahlt werden, ist ein Darlehen in entsprechender Höhe aufzunehmen. Es ist bekannt, dass von mir/uns für dieses Darlehen monatliche Zins- und Tilgungsrate zu leisten sind.
 4. Einige Banken bieten eine Sondertilgungsoption, die explizit im Darlehensvertrag vereinbart sein muss. Es ist bekannt, dass eine solche Sondertilgung die Laufzeit des Darlehens verkürzen oder die monatliche Rate verringern kann.
 5. Es ist bekannt, dass sich die Nebenkosten des Erwerbs wie folgt zusammensetzen. A: Gebühren des Notariats, des Grundbuchamtes und der Gewerbe anmeldung in Höhe von rund 0,2%, welche direkt zu bezahlen sind. B: Steuerlich absetzbare Due Diligence- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3% des Kaufpreises zzgl. MwSt. sowie – optional – die Platzierungsgebühr in Höhe von 1 % des Kaufpreises zzgl. MwSt. Weitere Erwerbsnebenkosten, wie z.B. Vermittlungsgebühren werden nicht berechnet. Honorare für den selbst beauftragten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Gutachter oder Rechtsanwalt sind separat zu vereinbaren.
 6. Der von der Photovoltaikanlage produzierte Strom wird je nach Vermarktungskonzept (EEG, PPA, Direktvermarktung oder Direktstromlieferung) verkauft. Gemäß des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) vergütet das EVU (Energieversorgungsunternehmen) den eingespeisten Strom je nach der Gesamtanlagengröße bei Inbetriebnahme einer Anlage pro Kilowattstunde (kWh). Die Staffelung bei einer EEG-Vergütung wurde mir/uns ausführlich erläutert und ist mir/uns somit bekannt.
 7. Der örtliche Versorger kalkuliert je 1 kWp (Kilowattpeak) Leistung der Anlage etwa 800-1100 kWh (Kilowattstunden) Stromertrag. Die Höhe der Abschläge bei Negativstunden und die Formalitäten obliegen ausschließlich dem EVU (Energieversorgungsunternehmen).
 8. Es ist bekannt, dass bedingt durch die Höhe der Stromabschlagszahlungen, ggf. monatlich Zuzahlungen zu leisten sind, um monatliche Fixkosten der Anlage (z.B. Zins + Tilgung, Wartung, Versicherung, Direktvermarktung, Redispatch, Eigenstromverbrauch, ggf. laufende Pacht, etc.) zu decken.
 9. Es ist bekannt, dass man durch den Erwerb und Betrieb der Photovoltaikanlage eine gewerbliche Tätigkeit aufnimmt und entsprechende Steuererklärungen abgeben muss. Neben einer jährlichen Gewinnermittlung der gewerblichen Einkünfte durch Erstellung einer Einnahme-/Überschussrechnung aus der Photovoltaikanlage ist eine monatliche bzw. ggf. vierteljährliche oder jährliche Umsatzsteuer-Voranmeldung vorzunehmen, bei jeweils kalenderjahrbezogener Umsatzsteuer-Veranlagung.
 10. Es ist bekannt, dass man sich bei einem Umsatz von weniger als 25.000 € p. a. (Stand 2025) als Kleinunternehmer von der Umsatzsteuer befreien lassen kann und man bei Verzicht auf die Umsatzsteuerbefreiung die zahlte Umsatzsteuer auf die Photovoltaikanlage vom Finanzamt erstattet bekommt. In diesem Fall muss die Mehrwertsteuer, die der örtliche Energieversorger zusätzlich zum vereinbarten Stromertrag bezahlt, monatlich im Rahmen einer Umsatzsteuer-Voranmeldung an das Finanzamt abgeführt werden.
 11. Es ist bekannt, dass man bei Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung den Antrag auf Mehrwertsteuererstattung nach Inbetriebnahme einer Anlage beim Finanzamt stellen kann. Es ist weiter bekannt, dass die sonstigen steuerlichen Ergebnisse durch eine Gewinnermittlung erst am Jahresende im Rahmen der Jahressteuererklärung berücksichtigt werden.
 12. Es ist bekannt, dass es für Photovoltaikanlagen im Jahr des Erwerbs unter bestimmten Umständen Sonderabschreibungen (siehe EstG.) auf den Netto-kaufpreis gibt. Diese Sonderabschreibung kann in der Jahressteuererklärung zu einer Steuererstattung führen.
 13. Es ist bekannt, dass die mitfinanzierte Mehrwertsteuer auf den Kaufpreis keinen Wert darstellt und daher nur vorübergehend, nämlich bis zu deren Erstattung, mitfinanziert werden kann.
 14. Es ist bekannt, dass die Der-FINanzierer Solutions GmbH für etwaige Aussagen bzw. Zusagen des Verkäufers / Projektierers, insbesondere was den Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme sowie den Netzzanschluss der kaufgegenständlichen Photovoltaikanlage anbelangt, nicht einzustehen hat respektive keine eigene Haftung übernimmt.
 15. Das Gewerbe „Betrieb einer Photovoltaikanlage“ bringt neben laufenden, staatlich gesicherten und durch die Sachwertinvestition im Wesentlichen inflationsneutrale Erträge sowie erhebliche steuerliche und gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten mit sich. Es wurde ausdrücklich angeboten, mich/uns von einem Steuerberater hinsichtlich dieser Gestaltungsmöglichkeiten sowie der steuerrechtlichen Auswirkungen beraten zu lassen. Da der zulassungspflichtige Photovoltaikanlagenbetrieb eine unternehmerische Sachwertinvestition ist, wird nicht an Kapitalanleger, sondern nur an Unternehmen verkauft. Es handelt sich also nicht um einen geschlossenen Fonds oder eine Kapitalmarktbeteiligung, sondern um Alleineigentum, dessen Betrieb im Grundbuch mit einer Dienstbarkeit gesichert ist.
 16. Für die Tätigkeiten der Der-FINanzierer Solutions GmbH verpflichte ich/wir mich/uns, an diese eine DueDiligence- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3% des Nettokaufpreises der zu erwerbenden Photovoltaikanlage zzgl. MwSt. zu bezahlen. Diese DueDiligence- und Bearbeitungsgebühr ist bereits entstanden und wird fällig mit Unterzeichnung/Zustandekommen des Vertrages zum Bau bzw. Erwerb der Photovoltaikanlage sowie im Falle der Fremdfinanzierung nach Vorliegen der Finanzierungsbestätigung der finanziierenden Bank. Sollte es nicht zur Umsetzung bzw. zum Erwerb der Photovoltaikanlage kommen, wird die DueDiligence- und Bearbeitungsgebühr spätestens mit endgültiger Abstandnahme vom Vertragsschluss fällig.
- Geltung bei Ankreuzen des Kästchens:* Zusätzlich verpflichte/n ich/wir mich/uns, für die Tätigkeiten der Der-FINanzierer Solutions GmbH im Zusammenhang mit der vorzunehmenden Reservierung der Photovoltaikanlage eine Platzierungsgebühr in Höhe von 1 % des Nettokaufpreises der zu erwerbenden Photovoltaikanlage zzgl. MwSt. zu bezahlen. Die Entstehung und Fälligkeit der Platzierungsgebühr richtet sich nach den Regelungen zur Entstehung und Fälligkeit der DueDiligence- und Bearbeitungsgebühr.
17. **Anwendbares Recht/Gerichtsstand**
Diese Reservierungsvereinbarung und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen in ihrer Gesamtheit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Nürnberg, soweit dies rechtlich zulässig ist.
 18. **Schriftform**
Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind als Änderungen dieser Reservierungsvereinbarung zu kennzeichnen und von den Parteien zu unterzeichnen. Dies gilt auch für die Änderung oder die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst. Die Schriftform im Sinne dieser Vereinbarung ist auch dann gewahrt, wenn die Erklärung durch telekommunikative Übermittlung der eigenhändig unterzeichneten Urkunde (z.B. als Scan per eMail) oder in elektronischer Form unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur (§ 126a BGB) oder eines einvernehmlich eingesetzten elektronischen Signaturverfahrens (z. B. DocuSign) erfolgt.
 19. **Salvatorische Klausel**
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Reservierungsvereinbarung unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der getroffenen Vereinbarungen im Übrigen nicht. Die Parteien werden in einem solchen Fall die ungültige und/oder nichtige und/oder undurchführbare Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzen, die dem angestrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenen Bestimmung so weit wie möglich nahekommt. Vorstehende Regelung gilt im Falle von Lücken in dieser Reservierungsvereinbarung entsprechend.

Ich/wir, der/die Unterzeichnende(n), beabsichtige(n) eine Photovoltaikanlage zu erwerben. Ich/wir beauftragen die Der-FINanzierer Solutions GmbH, die Erstellung der erforderlichen Vertragsdokumente zu veranlassen, wobei diese Auftragserteilung unter dem Vorbehalt einer Finanzierungsbestätigung der finanziierenden Bank steht.



Ort/Datum

Unterschriften Käufer/Zeichnungsberechtigte

Unterschrift
Der-FINanzierer Solutions GmbH

Ich/wir habe/n die Bestimmungen zum Datenschutz auf Seite 1 von 4 dieser Reservierung mit Auftragserteilung zur Vertragserstellung erhalten und gelesen und bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass ich/wir diese akzeptiere/n.

Ich/wir habe/n die Quellschutzvereinbarung auf Seite 3 von 4 dieser Reservierung mit Auftragserteilung zur Vertragserstellung erhalten und gelesen und bestätige/n mit meiner/unserer Unterschrift, dass ich/wir diese akzeptiere/n.



Unterschriften Käufer/Zeichnungsberechtigte

Unterschriften Käufer/Zeichnungsberechtigte



Quellschutzvereinbarung zur Reservierung

zwischen Der-FINanzierer Solutions GmbH, Elsterweg 7, 74626 Bretzfeld

- nachfolgend „Der-FINanzierer“ genannt -

und

- nachfolgend Käufer genannt (PV-Betrieb: GbR, KG, etc.) -

Präambel

Der Käufer hat gegenüber Der-FINanzierer sein Interesse an dem Erwerb eines Photovoltaik-Direktinvestments bekundet. Im Rahmen der sich anschließenden Gespräche werden dem Käufer zum Zwecke der Ermittlung, ob ein möglicher Erwerb in Betracht kommt, Informationen über potentiell zu erwerbende Projekte, Projektentwickler, Verkäufer sowie weitergehende Vertriebs- und mögliche Vertragspartner anvertraut. Diese Informationen sind nicht öffentlich und vertraulich zu behandeln. Für Der-FINanzierer ist Voraussetzung für die Übermittlung von vertraulichen Informationen, dass die Parteien eine Vertraulichkeitsvereinbarung abschließen.

Es wird folgendes vereinbart:

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) „Vertrauliche Informationen“ im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche, in mündlicher, schriftlicher, elektronischer und/oder visueller Form zugänglich gemachte Informationen. Hierzu zählen insbesondere die potentiell zum Erwerb in Betracht kommenden Projekte, Kontakte der Projektentwickler, der Veräußerer, der Banken und Finanzierungsvermittler sowie Präsentationen, Unternehmenskonzept und Geschäftsmodell, Geschäfts- und Planungsdaten, Betriebsgeheimnisse sowie daraus gewonnene und ersichtliche Erkenntnisse und Ergebnisse sowie zugänglich gemachtes Know-how. Unerheblich ist, ob Dokumente oder andere Trägermedien von Der-FINanzierer, dem Käufer oder anderen erstellt wurden, sofern sie Informationen verkörpern, die sich auf Informationen in dem vorstehend beschriebenen Sinne beziehen. Eine Information gilt nicht als vertraulich, wenn sie zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits öffentlich bekannt ist oder dem Käufer bereits vor der Offenlegung bekannt war oder danach mit Zustimmung von Der-FINanzierer öffentlich bekannt wurde.
- (2) „Berechtigte Personen“ sind der Käufer sowie dessen Organe und Mitarbeiter. Berechtigte Personen sind ferner beruflich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater des Käufers (z.B. Mitarbeiter der finanzierenden Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte).
- (3) „Mitarbeiter“ sind etwaige Arbeitnehmer des Käufers sowie Mitarbeiter ohne Arbeitnehmerstatus wie z.B. freie Mitarbeiter und Zeitarbeitskräfte.

§ 2 Pflichten des Käufers

- (1) Der Käufer verpflichtet sich, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen, vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Der-FINanzierer Dritten, die nicht berechtigte Personen sind, weiterzuleiten oder auf sonstige Weise zugänglich zu machen. Er verpflichtet sich, geeignete Vorkehrungen zum Schutz der vertraulichen Informationen zu treffen.
- (2) Vertrauliche Informationen werden nur an berechtigte Personen weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zur Erreichung des Zwecks dieser Vereinbarung erhalten müssen.
- (3) Der Käufer trägt dafür Sorge, dass sämtliche berechtigte Personen aus seiner Sphäre, die vertrauliche Informationen erhalten, über Inhalt und Umfang dieser Vereinbarung informiert sind und die Bestimmungen dieser Vereinbarung einhalten.
- (4) Der Käufer verpflichtet sich, alle ihm zur Kenntnis gelangten Informationen ausschließlich zu dem in der Präambel genannten Zweck zu verwenden.
- (5) Der Käufer wird nach Beendigung der Zusammenarbeit oder nach Aufforderung von Der-FINanzierer sämtliche Dokumente und Unterlagen, die vertrauliche Informationen verkörpern, nach Wahl von Der-FINanzierer zurückgeben, zerstören oder löschen. Der-FINanzierer ist hierüber auf Verlangen ein geeigneter Nachweis zu erbringen.
- (6) Der Käufer verpflichtet sich, Der-FINanzierer unverzüglich zu informieren, wenn der Käufer, dessen Organe, Mitarbeiter oder Berater Kenntnis davon erlangen, dass vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diese Vereinbarung weitergegeben wurden.

§ 3 Vertragsstrafe

- (1) Der Käufer ist verpflichtet, für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes gegen die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit aufgrund dieser Vereinbarung, die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 50.000 € an Der-FINanzierer zu leisten. Mit der Zahlung der Vertragsstrafe wird die Geltendmachung des Anspruchs auf Unterlassung oder eines darüber hinausgehenden Schadensersatzes nicht ausgeschlossen.
- (2) Der Käufer haftet für seine Mitarbeiter im Sinne des § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

§ 4 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und wirkt nach Beendigung der Gespräche/Verhandlungen bis zum Ablauf von drei Jahren fort.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Vereinbarung und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen in ihrer Gesamtheit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Nürnberg, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- (2) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind als Änderungen dieser Vereinbarung zu kennzeichnen und von den Parteien zu unterzeichnen. Dies gilt auch für die Änderung oder die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst. Die Schriftform im Sinne dieser Vereinbarung ist auch dann gewahrt, wenn die Erklärung durch telekommunikative Übermittlung der eigenhändig unterzeichneten Urkunde (z.B. als Scan per eMail) oder in elektronischer Form unter Verwendung einer qualifizierten elektronischen Signatur (§ 126a BGB) oder eines einvernehmlich eingesetzten elektronischen Signaturverfahrens (z. B. DocuSign) erfolgt.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der getroffenen Vereinbarungen im Übrigen nicht. Die Parteien werden in einem solchen Fall die ungültige und/oder nichtige und/oder undurchführbare Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzen, die dem angestrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenen Bestimmung so weit wie möglich nahekommt. Vorstehende Regelung gilt im Falle von Lücken in dieser Vereinbarung entsprechend.



Ort/Datum

Unterschriften Käufer/Zeichnungsberechtigte

Unterschrift
Der-FINanzierer Solutions GmbH

Der-FINanzierer Solutions GmbH konzipiert nachhaltige Photovoltaik-Direktinvestments für Unternehmer, die ihre bereits bezahlten Steuern lieber in erneuerbare Energien verwandeln, um anschließend lebenslanges Passiveinkommen zu erzielen.

So entsteht aus „staatlichen Abgaben“ permanent „statische Sonnenrente“



"Im Ergebnis führt die ökologische Verantwortung für die Energiewende zum ökologischen Erfolg für unsere Spitzensteuerzahler!"